# Stadt Sangerhausen

## Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan
## für das Haushaltsjahr 2026
## &
## 19. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
## für die Jahre 2010 bis 2029

# Auszug aus der Haushaltssatzung 2026

## Ergebnisplan:

- Gesamtbetrag Erträge 59.662,3 T€
- Gesamtbetrag Aufwendungen 61.605,5 T€

Das Defizit von 1.943,2 T€ wird aus der Entnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses finanziert. Eine Planung dieser Mittel erfolgt nicht, lediglich der Ausweis im Vorbericht.

## Finanzplan:

- Gesamtbetrag Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 55.309,8 T€
- Gesamtbetrag Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 55.309,8 T€

# Auszug aus der Haushaltssatzung 2026

## Finanzplan:

- Gesamtbetrag Einzahlungen Investitionstätigkeit 21.819,4 T€
- Gesamtbetrag Auszahlungen Investitionstätigkeit 22.142,2 T€

Das Defizit wird aus der Kreditgenehmigung 2024 finanziert.

- Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzierungstätigkeit 1.866,3 T€

Hierbei handelt es sich um die Tilgungsleistungen für unsere 6 Darlehensgeschäfte.

Nähere Angaben dazu im Vorbericht auf den Seiten 32/33 und in der Verbindlichkeitenübersicht.

# Auszug aus der Haushaltssatzung 2026

- keine neue Kreditermächtigung
- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.364,1 T€
- Höchstbetrag zur Inanspruchnahme Liquiditätskredit 11.061,9 T€
- Hebesätze bleiben unverändert

Der Haushalt 2026 hat keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

# Auszug aus dem Ergebnishaushalt 2026 - Erträge

- Schlüsselzuweisungen 12.155,8 T€
  - Orientierung am Festsetzungsbescheid für das Jahr 2025
- Auftragskostenerstattung 2.635 T€
  - Runderlass vom 13.11.2024. Erhöhung gegenüber Ansatz 2025 von rd. 71 T€.
- Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer 8.737,9 T€
  - Steuerschätzung vom 13.11.2024 und aktuelle Schlüsselzahl. Erhöhung gegenüber Ansatz 2025 von rd. 270 T€.
- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer 1.929,2 T€
  - Steuerschätzung vom 13.11.2024 und aktuelle Schlüsselzahl. Verringerung gegenüber Ansatz 2025 von rd. 34 T€.

# Auszug aus dem Ergebnishaushalt 2026 - Erträge

**Entwicklung Schlüsselzuweisungen, Auftragskostenpauschale, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer**

| | 2018 | 2019 | **2020** | 2021 | **2022** | 2023 | 2024 | 2025 | **2026** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rechnungsergebnisse in TEURO | | | | | | Planansätze in TEURO | |
| Schlüsselzuweisungen | 12.185 | 11.726 | 11.287 | 11.835 | **12.274** | 11.623 | 12.124 | 12.386 | **12.156** |
| Auftragskostenpauschale | 1.851 | 1.836 | 2.197 | 2.130 | 1.995 | 1.987 | 2.405 | 2.555 | **2.635** |
| Gemeindeanteile an der Einkommensteuer | 6.121 | 6.405 | 6.320 | 6.528 | 6.615 | 7.404 | 7.703 | 8.468 | **8.738** |
| Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer | 1.753 | 1.950 | **2.178** | 2.111 | 1.942 | 1.953 | 1.811 | 1.963 | **1.929** |

# Auszug aus dem Ergebnishaushalt 2026 - Erträge

- Gewerbesteuer 9.300 T€ (Hebesatz 400%)
  - Per 17.11.2025 beläuft sich das Anordnungssoll auf rd. 9.217 T€ wovon bereits 8.526 T€ kassenwirksam geworden sind.
- Grundsteuer B 2.100 T€ (Hebesatz 433%)
  - Auswirkungen der neuen Grundsteuerreform bei gleichbleibendem Hebesatz Anordnungssoll per 17.11.2025 rd. 2.186 T€.
- Grundsteuer A 235 T€ (Hebesatz 400%)
  - Ansatz analog Vorjahr
- Vergnügungssteuer 400 T€ und Hundesteuer 131,7 T€
  - Ansätze analog Vorjahr

# Auszug aus dem Ergebnishaushalt 2026 – Erträge

- Zuweisungen vom Landkreis für Kindertagesstätten 4.725 T€
  - Kinderförderungsgesetz
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 2.105,3 T€, u.a.
  - Elternbeiträge Kita 790 T€
  - Friedhofsgebühren 509 T€
  - Beitragsumlagen UVH Wipper Weida und Helme 290 T€
  - Parkgebühren 268 T€
  - Tierheim Tierpension und Verkauf 110 T€
- Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder 1.524 T€, u.a.
  - Fremdgemeinden Schulen 250 T€ und Kita 350 T€
  - Kostenübernahme Jugendamt 330 T€
  - Geschwisterdefizit 590 T€

# Auszug aus dem Ergebnishaushalt 2026 – Erträge

- Konzessionsabgaben 767 T€
  - Stadtwerke, Tyczka, Midewa
- Zuschuss vom Landkreis für das Europa-Rosarium 250 T€
  - analog 2025
- Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 440 T€
  - Entnahme aus der SWG 250 T€ und aus der KBS 100 T€
  - Dividenden von SALEG und KOWISA 90 T€
- Bußgelder 400,1 T€
  - Ruhender und fließender Verkehr, allgemeine Ordnungswidrigkeiten
  - Verletzung der Mitteilungspflicht nach Wohngeldgesetz
- Fördermittel vom Bund 277,8 T€
  - u.a. Energiemanagement, Kommunale Wärmeplanung

# Auszug aus dem Ergebnishaushalt 2026
# Erträge und Aufwendungen

- Fördermittel vom Land 4.444,4 T€
  - u.a. Feuerschutzsteuer, Genforschung, Sprach-Kita, Teilhabemanagement, Stadtumbau, Intensiv ambulant betreutes Wohnen – CJD, Programm „Offizienz“ für Unterhaltung Kita, **Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität nach § 2 Abs. 1 LuKIFG**

- Geplanter Einsatz Sondervermögen LuKIFG im Ergebnishaushalt für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 1.390 T€

| | | |
|---|---|---|
| 25210100 | Museen | 100 T€ |
| 25320100 | Europa Rosarium | 20 T€ |
| 36510100 | Tageseinrichtungen für Kinder | 230 T€ |
| 54100100 | Gemeindestraßen | 1.000 T€ |
| 57310100 | Mehrzweckgebäude | 40 T€ |

# Auszug aus dem Ergebnishaushalt 2026 - Aufwendungen

- Personalaufwendungen 26.662,1 T€
  - Planansatz 2025 = 24.895,3 T€ -> Erhöhung um 1.766,8 T€
- Versorgungsaufwendungen 986,7 T€
  - Planansatz 2025 = 922,7 T€ -> Erhöhung um 64 T€
- Transferaufwendungen 13.325,6 T€
  - Planansatz 2025 = 12.599 T€

*Zu den Transferaufwendungen zählen u.a.:*

- Kreisumlage mit 6.930 T€
- Intensiv ambulant betreutes Wohnen CJD mit 3.630,7 T€
- Gewerbesteuerumlage mit 805 T€
- Umlagen an Wasserverband, UHV mit 635,5 T€
- Zuschuss Rosenstadt mit 444 T€

## Auszug aus dem Ergebnishaushalt 2026 - Aufwendungen

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1.033,3 T€, u.a.
  - für Kindertagesstätten 454,2 T€
  - für Grundschulen 130,2 T€
  - für Mehrzweckgebäude und Dorfgemeinschaftshäuser 135,3 T€
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 1.627,2 T€, u.a.
  - für Straßenreparaturen 1.028 T€
  - für Grasmahd, Zaunreparaturen und Wegsanierungen auf den Friedhöfen 238,5 T€
  - für Bewirtschaftungskosten des Stadtwaldes 96 T€
- Mieten und Pachten sowie Leasing 765,4 T€, u.a.
  - Mieten Bauhof – Fahrzeuge, Arbeitskleidung, Gebäude in Wippra 278,2 T€
  - Leasing Bauhof – Fahrzeuge 161 T€
  - Leasing Verwaltung/Rosarium/Brandschutz – Fahrzeuge 77,1 T€

## Auszug aus dem Ergebnishaushalt 2026 - Aufwendungen

- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2.520,6 T€, u.a.
  - Grundschulen mit Turnhallen 530,2 T€
  - Kindertagesstätten 380,6 T€
  - Rathäuser, Bahnhof, Goldener Saal 311,4 T€
  - Sportstätten und Bäder 236 T€
  - Mehrzweckgebäude 215,5 T€
- Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoffe, Reparaturen etc.) 425,6 T€, u.a.
  - Bauhof 245,9 T€
  - Brandschutz 104,5 T€
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 822,3 T€
  - Open R@thaus – Digitalisierung, Wartungsverträge, Friedwaldförster, Essensversorgung, Reinigungs- und Transportkosten Wischbezüge, Geschwindigkeitsmessung, Tierarztkosten, Legionellenuntersuchungen, etc.

## Auszug aus dem Ergebnishaushalt 2026 - Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 412,7 T€, u.a.
  - Stadt- und Ortschaftsräte sowie Ortsbürgermeister 160 T€
  - Brandschutz Aufwandsentschädigung und Erstattung Verdienstausfall 217,4 T€
- Geschäftsaufwendungen 874,6 T€, u.a.
  - BPläne Nr. 48 und Nr. 50 (Industriegroßfläche und Brühlsportplatz), Kommunale Wärmeplanung (hier Fördermittel zu 100%), Artenschutz und Monitoring Feldhamster sowie ISEK 318,7 T€
  - Brückenprüfungen 50,6 T€
- Erstattung für Aufwendungen von Dritten 3.416,3 T€, u.a.
  - Zuschuss an freie Träger u.a. CJD, AWO, Sankt Martin 2.150 T€
  - Straßenbeleuchtungsvertrag mit Stadtwerken 500 T€
  - Zuschuss Betriebsführung VFB und Bäder 332,3 T€
  - Zuschuss an Madhouse 120 T€

## Auszug aus dem Investitionshaushalt 2026 - Einzahlungen

| | |
|---|---|
| ➢ Fördermittel | 16.291,6 T€ |
| ➢ Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität nach § 2 Abs. 1 LuKIFG | 3.680,0 T€ |
| ➢ Investitionspauschale | 1.204,0 T€ |
| ➢ Grundstücksverkäufe | 492,8 T€ |
| ➢ Mehrbelastungsausgleich | 151,0 T€ |

**In Summe belaufen sich die Gesamteinzahlungen aus der Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2026 auf 21.819,4 T€.**

# Auszug aus dem Investitionshaushalt 2026 - Auszahlungen

- Hochbaumaßnahmen – 4.139,6 T€, u.a. für
  - Modernisierung und Instandsetzung „Altes Rathaus“ – Finanzierung über Fördermittel
  - Ratskeller Oberröblingen 2. Bauabschnitt
  - Sanierung und Erweiterung der Turnhalle an der Grundschule Südwest – Finanzierung über Fördermittel
  - Neubau Garage Feuerwehr Wolfsberg
  - Röhrigschacht Wettelrode – Ertüchtigung des Museumsstandortes – 100% Förderung aus Programm „Neues Europäisches Bauhaus“
  - Herstellung eines zweiten Fluchtweges/Rettungsweges Turnhalle Grundschule Goethe und Mammutsaal

# Auszug aus dem Investitionshaushalt 2026 - Auszahlungen

- Tiefbaumaßnahmen – 2.677,5 T€, u.a. für
  - Straßenbaumaßnahmen in Sangerhausen und den Ortschaften
  - Herstellung Fahrradstraße – Finanzierung über Fördermittel
  - Kupferspurenradweg 10%ige Kostenbeteiligung
  - Straßenbeleuchtungsmaßnahmen in den Ortschaften
  - Parkplatz Bonnhöfchen
  - Sanierung Hasentorbrücke
  - Barrierefreie Zuwegung und Neugestaltung Wolfsschlucht – Finanzierung über Fördermittel
  - Bergbaumuseum – Ausbau des Untertagebereichs zur Etablierung neuer Führungsstrecke – Finanzierung über Fördermittel

# Auszug aus dem Investitionshaushalt 2026 - Auszahlungen

- Sonstige Baumaßnahmen – 780 T€, u.a. für
  - Neugestaltung übertägiger Museumsbereich Röhrigschacht im Inneren als auch der Ertüchtigung der Ausstellungselemente im Außenbereich, Errichtung Spielplatz und Zaunanlage – Finanzierung über Fördermittel
  - Bergbaulehrpfad – Finanzierung über Fördermittel
  - Schwimmender Springbrunnen - Dreierteich
  - Sanierung Waldbad Wolfsberg – Finanzierung über Fördermittel
  - Stelen für Kleingrabanlagen Friedhof
  - verschiedene Leader Projekte – Finanzierung über Fördermittel

# Auszug aus dem Investitionshaushalt 2026 - Auszahlungen

- Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen – 512,5 T€, u.a. für
  - Kleintransporter für Springerhausmeisterdienste
  - Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Tierheim
  - Tragkraftspritzenfahrzeug FFW Horla/Rotha sowie Gerätewagen Logistik für die FFW Sangerhausen – Finanzierung über Fördermittel
- Anschaffung beweglicher Ausstattungsgegenstände 708,5 T€, u.a. für
  - Bauhof – mobiles Salzsilo für Harzpforte, Arbeitsschutzkleidung und Kleingeräte/Werkzeuge für Bauhofstandorte
  - Brandschutz – Einsatzkleidung, Werkzeuge, Spinte etc.
  - Anschaffung notwendiger IT - Technik wie USV Geräte, Tablets Ausleihnotebooks, Terminals sowie Speicherplatzerweiterung
  - Verwaltung, Grundschulen, Kitas, Bibliothek, Museen, Mehrzweckgebäude u.a.

## Auszug aus dem Investitionshaushalt 2026 - Auszahlungen

Neben den oben aufgeführten Auszahlungen, ist die Position Grundstücke in Entwicklung – Industriegroßfläche (IGF) die größte Position.

Hier belaufen sich in 2026 die Auszahlungen auf 11.647,1 T€, welche mit 11.097,1 T€ aus Fördermitteln finanziert werden sollen.

**In Summe belaufen sich die Gesamtauszahlungen aus der Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2026 auf 22.142,2 T€.**

**Das Defizit wird aus dem in 2024 genehmigten Kredit finanziert. Hier handelt es sich um Einzahlungen von 322,8 T€, welche nicht geplant werden dürfen.**

Das aus der Tilgung verbleibende Defizit in der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.866,3 T€ wird aus dem Liquiditätskredit finanziert.

# Liquiditätskredit

- Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit HH 2026 = 55.309.800 €, davon 1/5 genehmigungsfrei = 11.061.960 €

## Höhe der Inanspruchnahme Liquiditätskredit für 2026

**11.061.900 €**

- voraussichtliche Inanspruchnahme zum 31.12.2025 = 8.508.500 €
- zuzüglich Tilgung Kredite in 2026 = 1.866.300 €

# Haushaltskonsolidierung

Der bisher geltende Runderlass zur Haushaltskonsolidierung vom 24.09.2004 (MBl. LSA S. 579) wurde aufgehoben. Er wurde durch einen neuen Runderlass

„Hinweise zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie zum Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung“

vom 30.09.2024 (veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 45/2024 vom 23.12.2024) ersetzt.

Er soll den Kommunen als Orientierungshilfe für eine geordnete Haushaltsführung dienen und den Kommunalaufsichtsbehörden einen Maßstab für ihre aufsichtsbehördliche Tätigkeit geben.

## 19. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 – 2029

Kommunen haben ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen,

a) nach § 100 Abs. 3 des KVG LSA, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 des KVG LSA nicht erreicht werden kann,

b) nach § 100 Abs. 4 des KVG LSA, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 des KVG LSA erreicht, aber nach § 98 Abs. 5 Satz 2 des KVG LSA überschuldet ist

c) nach § 100 Abs. 5 des KVG LSA, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 3 des KVG LSA nachzukommen.

# 19. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 – 2029

Die Stadt muss lt. § 100 Abs. 5 KVG LSA das Haushaltskonsolidierungskonzept fortschreiben.

Laut Finanzplan würde sich die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites wie folgt entwickeln:

| Jahr | Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungs-tätigkeit | Genehmigungsfreier Höchstbetrag des Liquiditätskredites (1/5 des Betrages in Spalte 2) | Planmäßig erforderliche Liquiditätskredite | Überschreitung Höchstbetrag (Spalte 3 ./. Spalte 4) |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2027 | 50.951.700 € | 10.190.340 € | 12.948.900 € | -2.758.560 € |
| 2028 | 50.445.200 € | 10.089.040 € | 14.855.200 € | -4.766.160 € |
| 2029 | 50.649.700 € | 10.129.940 € | 16.779.000 € | -6.649.060 € |

- darin enthaltene Tilgung kann nicht erwirtschaftet werden und müsste aus dem Liquiditätskredit finanziert werden
- dies würde zum Ansteigen des Liquiditätskredites über die Genehmigungsfreigrenze hinaus führen
- somit wird § 110 Abs. 3 KVG LSA nicht entsprochen

## Entwicklung der Haushaltslage seit Beginn der Konsolidierung

- alle Fehlbeträge konnten durch gewährte Bedarfszuweisungen und erwirtschaftete Jahresüberschüsse vollständig abgedeckt werden

- erstmalig ergibt sich nach Abdeckung aller Fehlbeträge zum 31.12.2024 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.845.212,80 €

- dies war auf Grund der einmaligen Erstattungen vom Landkreis Mansfeld-Südharz aus der Heilung der Kreisumlagen der Jahre 2007 bis 2020 und 2023 in Höhe von insgesamt 10.106.652 € möglich

- ohne diesen Ertrag hätte sich ein enormer Jahresfehlbetrag von 4.261.439,20 € ergeben

Daran wird deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nach wie vor nicht gesichert ist.

## Zusammenfassend

Die Stadt Sangerhausen setzt sich mit den Hinweisen zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, in Anlehnung an den Runderlass vom 30.09.2024, auseinander. Eine erste Überprüfung der dort formulierten Hinweise lassen aktuell keine ausdrücklichen Konsolidierungsansätze erkennen, die zeitnah umsetzbar sind. Gleichwohl bleibt es laufende Aufgabe der Verwaltung, die dort beschriebenen Handlungsoptionen weiter zu prüfen, um darauf Konsolidierungspotenzial zu erschließen.